

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 16.12.2021**

TOP 4

Maßnahmen zur Bearbeitung der Folgen der Corona-Pandemie
hier: Bericht über aktuellen Sachstand

A. Problem

Kinder, Jugendliche und Familien blicken auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück, die neben Lernrückständen zu sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen geführt haben und aufgrund des Andauerns der Pandemie auch weiterhin führen.

Um den physischen, psychischen und psycho-sozialen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien entgegenzutreten, sind umfangreiche und differenzierte Antworten erforderlich. In Bremen werden Antworten und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt, über die im Folgenden berichtet wird.

B. Lösung

I. Durchführung von zwei Kinder-Corona-Gipfeln

Am 11.06.2021 sowie am 01.10.2021 sind unter breiter Beteiligung von (Fach-)Politik, Verwaltung, Trägern der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe, Gesundheitsfachkräften und weiteren Expert:innen sowie unter Einbeziehung von Jugendlichen zwei Kinder-Corona-Gipfel in gemeinsamer Verantwortung der drei Ressorts SJIS (Soziales, Jugend, Integration und Sport, SGFV (Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz) und SKB (Kinder und Bildung) veranstaltet worden. Der erste Gipfel am 11.06.2021 diente im Wesentlichen einer umfassenden Bestandsaufnahme der bisherigen Folgen der Pandemie für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Im zweiten Gipfel wurde die Bestandsaufnahme noch einmal bestätigt und es wurde

- a) in einem Gesamtüberblick sowie in vertiefenden Info-Werkstätten über die bereits eingeleiteten Maßnahmen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern berichtet sowie
- b) in einem Open-Space in sozialräumlich und fachlich gegliederten Arbeitsgruppen die Herausforderungen und Bedarfe weiter konkretisiert.

In beide Gipfel konnten auch junge Menschen einbezogen werden. Auf dem ersten Gipfel konnte ein Jugendlicher seine Erfahrungen als Experte einbringen. Auf dem zweiten Gipfel konnten junge Menschen die Ergebnisse eines vorgeschalteten Beteiligungsformates zu ihren Erfahrungen, Sichtweisen und Erwartungen einbringen.

Beide Gipfel sind trotz des online-Formates von den meisten Beteiligten als sehr erfolgreich bewertet worden.

Die Ergebnisse der beiden Gipfel fließen sowohl in die Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes in Bremen als auch in die Planungen für ein eigenes Bremer Programm zur „Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen in den Bereichen der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und deren Familien“ ein.

II. Bisher in Bremen eingeleitete Maßnahmen

Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde in Bremen auf die Aufrechterhaltung des jeweiligen Regelbetriebs in den Bereiche Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfe gelegt.

Oberstes Ziel während der verschiedenen Phasen der Pandemie war und ist es, in allen Feldern der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien den jeweiligen Regelbetrieb (Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Häuser der Familie, Erziehungsberatung, Jugendämter etc.) möglichst weitgehend aufrechtzuerhalten, immer unter Einhaltung der jeweiligen Hygiene- und Abstandsregelungen (AHA+L). Hier hat es die Kinder- und Jugendhilfe in Bremen auch im Vergleich zu vielen anderen Ländern und Kommunen eine relativ weitgehende Aufrechterhaltung der Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Familien erreichen können.

Es wurde außerdem erreicht, dass die Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant erklärt wurde, womit eine schrittweise Priorisierung der Impfung des jeweiligen Personals erfolgen konnte.

Auch auf Bundesebene hat sich Bremen dafür eingesetzt, die Situation der Kinder und Jugendlichen während der Pandemie stärker zu berücksichtigen sowie die Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant zu definieren und hat entsprechende Beschlüsse im Rahmen der JFMK mit veranlasst.

Es wurde von allen Beteiligten eine große Kreativität entwickelt, Kontakte auch in veränderter Form wahrzunehmen, neben Telefon, online oder per Video teilweise auch durch Verlagerung der Kontakte in den Außenraum z.B. in Form von „pädagogischen“ Spaziergängen. Gruppen wurden geteilt oder es wurden Kohorten gebildet.

Waren doch Einschränkungen in den jeweiligen Programmen/Angeboten erforderlich, so wurden diese sowohl in der Tiefe als auch in der Dauer möglichst begrenzt. Inzwischen können fast alle Angebote wieder durchgeführt werden. Ob dies bei einer Verschärfung der pandemischen Lage so bleibt, ist abzuwarten.

Dennoch ist es in vielen Teilbereichen zu deutlichen Einschränkungen gekommen, deren Folgen es jetzt aufzuarbeiten gilt.

Neben der Absicherung der Strukturen über das Sozialdienstleistungs-Einsatzgesetz (SodEG) und den über den über das Aufholpaket des Bundes finanzierten Maßnahmen hat Bremen Haushaltsmittel eingesetzt, um z.B. zusätzliche niedrigschwellige Angebote in den Häusern der Familie oder die dortige digitale Infrastruktur zu verstärken (ca. 40 TEUR)

III. Aufholpaket des Bundes

Der Bund hat das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021/22 aufgelegt, welches durch die Länder umgesetzt werden soll. Von den insgesamt 2 Mrd. € werden 1,29 Mrd. € über Umsatzsteuerpunkte an die Länder verteilt. Von diesen Mitteln entfallen auf das Land Bremen nach Berechnung des Senators für Finanzen insgesamt 13,6 Mio. €. Ein wesentlicher Teil davon geht in den Abbau von Lernrückständen. Dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stehen hier insgesamt 1,431 Mio. € für den Zeitraum 01.09.21 bis 31.08.23 zur Verfügung. Hierüber wurde in der LJHA-JHA-Sitzung am 23.09.2021 auf der Basis der Senatsvorlage vom 31.08.2021 berichtet.

Umsetzungsstand in den wesentlichen Säulen:

- Freiwilligendienste (695 TEUR): Mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste wurden zwei Maßnahmen abgestimmt.
 - Die Schaffung von ca. 26 zusätzlichen Einsatzstellen bei freien Trägern im FSJ und im FÖJ, um Kinder und Jugendliche gezielt in Schulen, Einrichtungen der Kinder-

und Jugendhilfe und in darüberhinausgehenden Einrichtungen mit einer entsprechenden Zielrichtung unterstützen zu können. Zusätzlich wird durch die Einrichtung weiterer Einsatzstellen ganz gezielt Schulabgänger:innen aller Schularten eine Chance zur Orientierung als Freiwilligendienstleistende geboten. Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung wurden von den Trägern gestellt und befinden sich im fortlaufenden Bearbeitungsprozess.

- Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle für psychosoziale Beratung, Wegweiserberatung und zur Schulung der pädagogischen Fachkräfte in den Freiwilligendiensten. In den vergangenen Monaten hat sich ein insgesamt höherer Bedarf an pädagogischer Begleitung gezeigt. Psychosoziale Schwierigkeiten (z.B. Aufmerksamkeitsprobleme, Aggression etc.) treten bei den teilnehmenden Jugendlichen vermehrt auf und verlangen von den pädagogischen Kräften weiterführende Kompetenzen im Umgang mit den Jugendlichen. Die psychosozialen Schwierigkeiten zeigen sich oft erst im Verlauf des Jahres und führen oftmals zu vorzeitigen Abbrüchen.
- Bewegung im Quartier (300 TEUR): Mit dem Landesprogramm: „Bewegung im Quartier - Draußen Angebote“ wird die Diskussion des ersten Kinder- Corona- Gipfel in Bremen aufgegriffen, auf dem Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie und dessen Folgen für junge Menschen als besonders Risiko für die weitere persönliche Entwicklung diskutiert wurden. In einer Kooperation zwischen der Bremer Sportjugend und den Akteur:innen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung werden im Land Bremen auf den Außengeländen der Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentlichen Spielplätzen, im öffentlichen Grün und auf Sportplätzen in den Stadtteilen „Bewegungs-Animationen“ angeboten, die zum aktiven Bewegen und Spaß in der Gruppe einladen. Niedrigschwelliger Zugang und adressatengerechte bewegungsorientierte Programme sollen die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendförderung flankieren.
Eine Koordinatorin für die Umsetzung des Programms konnte bereits gefunden werden, das Programm startet mit der Gewinnung von Übungsleitungen und Fachkräften und einer beteiligungsorientierten Maßnahmenentwicklung. Netzwerke in den Stadtteilen sollen angesprochen werden, die Gesundheitsfachkräfte und die Schulsozialarbeiter:innen einbezogen werden.
- Kinder- und Jugendfreizeiten (100 TEUR): Durch den Ausbau der bestehenden Förderprogramme für Kinder- und Jugendfreizeiten soll bis September 2023 die Teilnahme aber auch die Durchführung Kinder-, Jugend- und Familienerholungsmaßnahmen zusätzlich gefördert werden. Eine Teilnahme soll auch bei geringen Familieneinkommen ermöglicht werden. Die zusätzlichen Mittel für Kinder- und Jugendfreizeiten können aufgrund des fortgeschrittenen Jahres erst in den Jahren 2022 und 2023 eingesetzt werden. Für die Kommune Bremen ist hier die Förderrichtlinie der Daniel-Schnakenberg-Stiftung angepasst worden (siehe JHA vom 23.09.21).
- Jugendarbeit reloaded (336 TEUR, siehe Bericht JHA vom 11.11.21): Die Träger der offenen Angebote der Jugendarbeit identifizieren zusätzliche Begleitungs- und Unterstützungsbedarfe junger Menschen. Die Lebensbezüge und Einstellungen junger Menschen veränderten sich durch die Pandemie, Interessen haben sich gewandelt und neue Herausforderungen bei der Alltagsbewältigung treten in den Vordergrund. In der Stadtgemeinde Bremen wurden die Freien Träger nach Beschlussfassung im letzten JHA aufgerufen, Projekte mit den Themenschwerpunkten Psychosoziale Beratung, erweiterte Anforderungen und Netzwerkarbeit, Bewegungsmangel bzw. -drang, Treffpunkte für junge Menschen bzw. Zugänge zur Teilhabe am öffentlichen Leben sowie Fort- und Weiterbildung zu beantragen. Als erste Antragsfrist wurde der 10.12.2021 festgelegt mit dem Ziel, erste Projekt zum Jahresbeginn 2022 zu starten. In Bremerhaven ist ein Beginn Anfang 2022 geplant.

Jenseits der über Umsatzsteuerpunkte verteilten Mittel stehen in weiteren Säulen des Aufholprogramms Mittel zur Verfügung, die i.d.R. über die in den jeweiligen Programmen bestehenden Fördersystematiken des Bundes umgesetzt werden. Sehr umfangreich profitiert Bremen von der Erhöhung der Stiftungsmittel Frühe Hilfen.

- Frühe Hilfen: Die Stiftungsmittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen sind für das Land Bremen für den Zeitraum bis Ende 2022 um 518 TEUR erhöht worden. Mit den Mitteln kann die Arbeit

der Projekte in diesem Feld in enger Kooperation mit dem Gesundheitsressort in Bremerhaven und Bremen ausgeweitet werden (u.a. TippTapp, kleinere Spiel- und Bewegungsprojekte teilweise in Kooperation mit den Frühberatungsstellen, das Projekt Kompass in Bremerhaven an der Schnittstelle Gynäkologie, Kinderärzt:innen, Gesundheits- und Jugendamt) Außerdem wird eine Optimierung des Internetauftritts der Frühen Hilfen umgesetzt.

Daneben sind weitere auf Bundesebene verwaltete Programme verstärkt worden, von denen Bremer Träger/Angebote ebenfalls profitieren (Verstärkung des Kinder- und Jugendplans, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Mehrgenerationenhäusern erhalten eine Verstärkung der Förderung in Höhe von 10 TEUR pro Haus für den Bereich Kinder und Jugendliche)

IV. Geplante Maßnahmen über den Bremen-Fonds

Da die aufgezählten Maßnahmen nicht ausreichen, um den Folgen der leider noch immer andauernden Pandemie in ausreichendem Maß entgegenzutreten, haben die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Kinder und Bildung ein eigenes Paket auf den Weg gebracht, welches über den Bremen-Fonds finanziert werden soll (siehe eigene Vorlage im LJHA am 16.12.21). In die Umsetzung dieses Paketes werden u.a. die Ergebnisse der beiden Kinder-Corona-Gipfel einfließen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die finanziellen/personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind der Senatsvorlage zum Aufholpaket vom 31.08.21 bzw. den Vorlagen zum Bremen Fonds zu entnehmen.

Die Umsetzung der Programme/Maßnahmen erreicht Kinder, Jugendliche und Familien aller Geschlechter und hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen werden Genderaspekte berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die beschriebenen Maßnahmen sind im jeweiligen Zuständigkeitsrahmen mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet um jährliche Berichterstattung zum Stand der Umsetzung.